

Eine einseitige Medienhilfe

Wer vom geplanten Mediengesetz profitiert und wer das Nachsehen hat

SANDRA HANHART

Der Entwurf zum Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM) birgt Zündstoff und wirft neue rechtliche Fragen auf. Mehrere Konfliktlinien sind auszumachen. Eine erste entsteht, weil neu Anbieter von ausschliesslich online verbreiteten Audio- und audiovisuellen Beiträgen von Gebührgeldern profitieren können. Zudem liessen sich überregionale Angebote fördern, die auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe ausgerichtet sind oder partizipativen Charakter haben. So könnte gemäss Entwurf etwa eine Website, die im Wesentlichen Fussballspiele in der Deutschschweiz verbreitet, ein Gesuch für eine Leistungsvereinbarung stellen.

Die gesetzlich auf 6 Prozent der Medienabgabe beschränkten Gelder, die den privaten Veranstaltern von lokal-regionalen Programmen zustehen (81 Millionen Franken ab 2019), könnten damit breiter verteilt werden. Potenzielle Verlierer wären ausgerechnet die lokalen und regionalen Stationen in den Randregionen, deren Finanzsituation jetzt schon angespannt ist.

Hilfe gegen die Kabelnetze

Zwischen den Fernsehsendern und den Programmverbreitern, die zeitversetztes TV (Catch-up-TV) anbieten, besteht seit Jahren ein Konflikt. Firmen wie Sunrise, Swisscom, UPC oder Zattoo, Wilmaa und Teleboy dürfen in der Schweiz – international eine Besonderheit – für ihre Kunden Sendungen speichern, ohne die Veranstalter um Erlaubnis bitten zu müssen. Denn diese Nutzung fällt gemäss dem Urheberrecht unter den Eigengebrauch. Die Anbieter von digitalem Fernsehen müssen die Rechte lediglich mit einer verhältnismässig tiefen Abgabe an die Verwertungsgesellschaften gemäss einem gemeinsamen Tarif entschädigen, von denen dann wiederum ein Anteil den Sendern zusteht (2017 rund 8 Millionen Franken).

Dagegen leisten die Sender rechtlichen und politischen Widerstand, und zwar in einer seltenen und breiten Allianz, der die SRG wie auch Tele Ticino, 3Plus und ausländische Sender angehören.

Die Attraktivität von zeitversetztem Fernsehen liegt auf der Hand: Neben der individuellen Nutzung ist auch das Überspringen von Werbung ein Vorteil im Vergleich zu linearem TV. Gerade bei den Jüngeren erfreut sich dieses Angebot grosser Beliebtheit: Rund ein Viertel der 15- bis 29-Jährigen konsumiert Fernsehen in der Schweiz zeitversetzt. Stein des Anstosses für die Sender ist dabei, dass den Konsumenten das Vorspulen beziehungsweise das Ansteuern einer beliebigen Stelle in einer Sendung erlaubt ist. Die Situation der Sender ist vergleichbar mit derjenigen der Betrei-



Lokale und regionale Fernsehstationen in Randregionen sind potenzielle Verlierer des neuen Mediengesetzes. ENNIO LEANZA / KEYSTONE

ber von werbefinanzierten Websites, deren Nutzer den Empfang von Werbung via Adblocker ausschalten.

Die Sender versuchten, ihr Anliegen im Rahmen der Revision des Fernmeldegesetzes durchzusetzen. Doch die zuständige Parlamentskommission bewertete den Konsumentenschutz und die Gewohnheiten der Schweizer, werbefrei fernzusehen, höher als das Interesse der Sender an der Signalintegrität.

Den Sendern gelang es aber, ihr Anliegen im Entwurf des Mediengesetzes unterzubringen. Danach ist es den Anbietern von Catch-up-TV untersagt, Änderungen an den von ihnen aufzeichneten und verbreiteten linearen Fernsehprogrammen vorzunehmen. Gesetzessystematisch ist die Erfassung im Mediengesetz zumindest diskutabel, ist doch die Basis für die Nutzung der Fernsehinhalte durch die Anbieter von Catch-up-TV im Urheberrecht geregelt.

Schlecht für Textanbieter

Eine dritte Gruppe von potenziellen Verlierern sind die Verlage. Sie mussten in ihrem Kerngeschäft – der Publikation von Texten in gedruckter und digitaler Form – substantielle Rückgänge hinnehmen. Vorab die Werbeeinnahmen sind in den letzten Jahren konstant rückläufig und haben sich innert der letzten zehn Jahre halbiert. Anders bei der SRG: Ihre Einnahmen sind im gleichen Zeitraum

nur leicht rückläufig gewesen und die Gebühren um zehn Prozent gestiegen. Der Bundesrat will im Mediengesetz den Anteil der SRG zementieren, bei 1,2 Milliarden Franken pro Jahr.

Vor dem Hintergrund des ökonomischen Drucks erstaunt es nicht, dass heute auch die Verlage öffentliche Gelder für ihre Angebote fordern. Es wird unter ihnen kontrovers diskutiert, ob nur eine indirekte Medienförderung wünschbar ist (d. h. die Schaffung von Voraussetzungen für die publizistische Qualität und die Medienvielfalt) oder ob Medien direkt gefördert werden sollen. Der Verband Schweizer Medien fordert eine Ausweitung der indirekten Presseförderung von heute jährlich 30 Millionen Franken auf 120 Millionen Franken.

Der Gesetzesentwurf anerkennt, dass auch Online-Medien zum medialen Service public beitragen, jedoch nur, wenn diese im Wesentlichen Audio- und audiovisuelle Inhalte verbreiten. Der Bundesrat ist damit bei der gattungsübergreifenden Medienregelung auf halbem Weg stehen geblieben. Die stark unter Druck geratenen Verlage können weder direkt gefördert werden, noch partizipieren sie an den qualitätssichernden Massnahmen im Rahmen der indirekten Medienförderung. Es ist aber nicht nachvollziehbar, wieso die Massnahmen zur Aus- und Weiterbildung, die vom Bundesrat mit den gestiegenen Anforderungen an den Journalismus aufgrund des Medien-

wandels begründet werden, nicht auch den Journalisten aus den Verlagen zugutekommen sollen.

Presseschutz vernachlässigt

Direkte oder indirekte Medienförderung ist ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und lässt sich nur mit einem übergeordneten Ziel rechtfertigen. Dieses lautet hier: Erhalt der Qualität und der Vielfalt der Medien. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern für die Förderung von Online-Medien, die vor allem audiovisuelle Beiträge wiedergeben, eine Rechtfertigung bestehen soll, aber keine für Medien, die vorab Textbeiträge publizieren.

Auch wenn die SRG bei ihrem Online-Angebot eingeschränkt bleibt, ist sie aufgrund ihres umfassenden Online-Auftritts und ihres audiovisuellen Materials eine Konkurrentin der Verlage. Durch den Ausschluss der Verlage aus dem Anwendungsbereich des neuen Gesetzes verfehlt der Bundesrat sein Ziel einer «vielfältigen, umfassenden und qualitativ hochstehenden Schweizer Medienlandschaft». Er kommt so dem in der Bundesverfassung statuierten Gebot, «auf die Stellung und die Aufgabe anderer Medien, vor allem der Presse», Rücksicht zu nehmen, nicht nach.

Sandra Hanhart ist Partnerin in der Anwaltskanzlei Burckhardt.



IN MEDIAS RAS

Die zahlreichen Feinde der Medienfreiheit

Rainer Stadler · Es gibt fast beliebig viele Methoden, um missliebige Stimmen zum Verstummen zu bringen. Die brutalste ist der Mord. Weltweit kommen jährlich Dutzende von Journalisten, Medienmitarbeitern und Bloggern um, weil sie die Öffentlichkeit über Tatsachen unterrichten, welche mächtige Personen unter der Decke behalten wollen. Gegenwärtig sind mehr als 300 Medienschaffende inhaftiert. Schlecht geht es ihnen vor allem in autoritär geführten Staaten. China, Iran, Syrien und Nordkorea zählen zu den schlimmsten Feinden der freien Rede. Ihnen eifert derzeit die Türkei nach.

Wer in solchen Ländern für die Aufklärung kämpft und sich trotz der Gefahr drakonischer Reaktionen seitens der Machthaber nicht ins Schweigen flüchtet, braucht grossen Mut. Im Vergleich dazu ist die Situation in den demokratischen Staaten im Westen geradezu idyllisch. Wenn sich hier Journalisten dennoch ducken, wirkt das – mindestens im Weltmassstab – kleinmütig. Das Pathos der Aufklärung schrumpft dann zur Angst um den Broterwerb.

Dennoch darf man die Gefahren für die Medienfreiheit in unseren Breiten nicht kleinreden. Einige Tendenzen sind bedenklich. In Deutschland häufen sich seit 2015 Angriffe auf Journalisten. An Demonstrationen sind sie nicht nur verbalen, sondern auch physischen Attacken ausgesetzt. Das European Center for Press & Media Freedom registriert vor allem in Sachsen zahlreiche Fälle. Aber auch in Hamburg übten Demonstranten während des G-20-Gipfels gegen Reporter Gewalt aus.

Das politische und mediensoziale Klima begünstigt die Aggressionen. In den sozialen Netzwerken inszenieren sich verbale Rabauken. Die «Lügenpresse» dient als allseits einsetzbarer Totschläger. Selbst mächtige Politiker spielen mit. Die Gefahr wächst, dass der verbale Schlagabtausch in Gewalt umschlägt und damit das offene Reden behindert wird.

Vor zwei Jahren bezeichnete Donald Trump mehrere Massenmedien als Feinde des Volkes. Man könnte das als dummen Spruch ignorieren, zumal die Empörung darüber ihrerseits dem einschlägigen Politmarketing des Präsidenten dienlich ist. Doch seine Strategie der Diffamierung ermuntert Anhänger, den Ton zu verschärfen. Sie können sich legitimiert fühlen, wenn der Staatschef selber so redet. Jüngst wurden denn auch Reporter, welche eine Rede von Trump verfolgten, von Teilnehmern der Veranstaltung niedergeschrien.

Trumps Tiraden gegen die Medien und sein pauschaler Vorwurf, sie würden Fake News verbreiten, verursachen weitere Schäden. Wenn der Präsident des mächtigsten demokratischen Staats missliebige Organe schlechtredet, bietet er den Autokraten und Diktatoren eine Argumentationshilfe. Nicht nur diesen. Auch in Europa gibt es Nachahmer. Der inzwischen abgetretene slowakische Ministerpräsident Robert Fico bezeichnete Journalisten als «dreckige antislowakische Prostituierte», «Idioten» und «Hyänen». Tschechiens Staatspräsident Milos Zeman hantierte mit einer Kalaschnikow-Attrappe, die er den Journalisten widmete.

Die Branchenkrise gefährdet ebenfalls die Medienfreiheit in den Demokratien. Finanziell geschwächte Redaktionen werden leichter zum Opfer von Druckversuchen. Der Kampf ums Überleben mindert zudem die Bereitschaft zur kritischen Selbstbeobachtung, die nur noch als Störfaktor wahrgenommen wird. Dabei würde sie die Glaubwürdigkeit der Medien stärken.

Tödliche Gewalt gegen Journalisten

Vor allem im Mittleren Osten ist die Lage gefährlich

RAINER STADLER

Dieser Tage haben die Ermordung der bulgarischen Fernsehjournalistin Viktoria Marinova sowie das rätselhafte Verschwinden des saudischen Journalisten Jamal Khashoggi Aufsehen erregt. In beiden Fällen sind die Hintergründe noch nicht aufgeklärt, aber die Vermutung scheint naheliegend, dass die Vorfälle mit den beruflichen Aktivitäten der beiden zu tun haben. Vor einem halben Jahr ist überdies in der Slowakei der Forscher Jan Kuciak umgebracht worden. Auf ihn war laut den Untersuchungsbehörden ein Auftragsmörder angesetzt worden. So war es auch im Fall der maltesischen Journalistin Daphne Caruana Galizia, die über Vetternwirtschaft recherchierte und genau vor einem Jahr ermordet wurde.

Von einem erschreckenden Trend spricht Christian Mühr, Geschäftsführer der Organisation Reporter ohne Grenzen. «Immer häufiger» würden auch Medienschaffende in der Europäischen Union wegen ihrer Arbeit ermordet. Die EU dürfe nicht wegschauen, wenn die Landesregierungen untätig blieben, schrieb Mühr am Montag.

Von einem Trend kann man auf Grund der tiefen Fallzahl nicht sprechen. In den Kerngebieten der EU, wo die Staaten auf einer längeren demokratischen Tradition basieren, haben die Journalisten nicht um ihr Leben zu fürchten. Allerdings gibt es auch dort beunruhigende Tendenzen hinsichtlich physischer und verbaler Gewalt. Auf Demonstrationen in Deutschland müssen Berichterstatter seit einiger Zeit mit Übergriffen rechnen, und in sozialen Netzwerken werden Medienvertreter un-

verblümt heruntergemacht. Eine Ausnahme stellt der blutige Anschlag auf «Charlie Hebdo» in Paris dar.

Bedeutend schlechter ist die Lage ausserhalb von Europa, insbesondere in Regionen, wo der demokratische Gedanke nicht verankert ist. Gemäss Zählungen der Reporter ohne Grenzen (ROG) sind in diesem Jahr 56 Journalisten ermordet worden. Hinzu kommt die Tötung von 4 Medienmitarbeitern sowie von 10 Bloggern und Bürgerjournalisten. Im Mehrjahresvergleich lässt sich keine klar negative Entwicklung erkennen. ROG registrierte bereits 1995 mit 64 Getöteten eine hohe Zahl. In den folgenden Jahren war diese aber nicht wesentlich tiefer. Ein trauriges Spitzenjahr war 2012 mit 87 gezielt getöteten Journalisten.

Gross ist die Zahl der Opfer in Kriegs- oder kriegsähnlichen Gebieten.

Im laufenden Jahr sticht Afghanistan mit 18 Getöteten heraus. 2005 war der Irak mit 19 Fällen Spitzenreiter. In dieser Weltregion sind Journalisten stark an Leib und Leben bedroht. Insbesondere der IS trieb dort sein Unwesen. Allein in Mosul wurden in 2015 13 ermordet und 48 entführt. Besonders übel war die vor laufender Kamera inszenierte Enthauptung des Amerikaners James Wright Foley (2014). Auch Daniel Pearl, amerikanisch-israelischer Mitarbeiter des «Wall Street Journal», wurde enthauptet. Das geschah 2002 in Karatschi.

Als Gefahrenzone erweist sich ferner Mexiko, wo die organisierte Kriminalität grassiert. 6 Opfer sind dort in 2018 zu beklagen. Negativ fallen derzeit die USA mit 6 Getöteten auf. 5 von ihnen fielen im Juni einem unpolitischen Anschlag auf die «Capital Gazette» zum Opfer.